

GZ: 74200/43-II/B/10/2011

K U N D M A C H U N G

betreffend Betriebserhebungsprotokoll „Geschlossener Schweinezucht- und – Mastbetrieb

Gemäß § 7 Abs. 4, § 9 Abs. 3 Z 3 und Anhang 3 der Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2009, BGBl. II Nr. 434/2009, wird nach Anhörung des Beirates „Tiergesundheitsdienst Österreich“ kundgemacht:

Artikel 1

Im Rahmen des TGD ist das in der Anlage enthaltene Formular (Betriebserhebungsprotokoll „Geschlossener Schweinezucht- und Mastbetrieb“) zu verwenden.

Artikel 2

Die in der Kundmachung BMG-74200/22-II/B/10/2011 veröffentlichten TGD/GGD-Formulare werden um das Formular gemäß Artikel 1 ergänzt und die in dieser Kundmachung festgelegten Bestimmungen sind entsprechend auf dieses Formular anzuwenden.

Artikel 3

Das in der Anlage 1 enthaltene Formular ist insoweit verbindlich, als diesem inhaltlich, nicht aber in der formalen Gestaltung entsprochen werden muss.

Artikel 5

Diese Kundmachung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in den „Amtlichen Veterinärnachrichten“ in Kraft.

Wien, am 20. Dezember 2011

Für den Bundesminister:

Dr. Johann Damoser